



Eine eigene Wohnung anmieten

Die Stadt Halle (Saale) organisiert Wohnraum für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine. Es gibt zwar Wohnungen, aber sie müssen in der Regel noch möbliert und ausgestattet werden. Das geht nicht von heute auf morgen und begrenzt die Zahl bezugsfertiger Wohnungen. Die Stadt kann daher im Moment nur einen kleinen Teil der Geflüchteten mit eigenen Wohnungen versorgen und diese nicht frei zur Verfügung stellen.

Wenn Sie aktuell in der Notunterkunft der Stadt oder privat bei einer Familie untergebracht sind und in eine eigene Wohnung ziehen möchten, gibt es zwei Möglichkeiten, je nachdem ob Sie staatliche Unterstützung benötigen oder nicht:

1. Menschen, die keine staatliche Unterstützung benötigen

Wenn Sie über ein Einkommen oder Vermögen verfügen, das für Ihren Lebensunterhalt ausreicht, können Sie Ihre Wohnung entsprechend Ihrer finanziellen Mittel auf dem Wohnungsmarkt frei wählen. Bitte beachten Sie: Zu Beginn eines Mietverhältnisses muss häufig eine Kautionszahlung für die Wohnung gezahlt werden.

2. Menschen, die staatliche Unterstützung für ihren Lebensunterhalt benötigen, haben zwei Möglichkeiten

a) Das Sozialamt weist eine Wohnung zu:

Sie stellen im Aufnahmezentrum der Stadt einen Antrag auf staatliche Leistungen. Das Aufnahmezentrum (Am Stadion 6) ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet, und Sie brauchen keinen Termin. Sie können dort beim Sozialamt nach einer Wohnung fragen. Wenn Wohnungen zur Verfügung stehen, wird Ihnen eine Wohnung zugewiesen, die für die Größe Ihrer Familie angemessen ist. Leider besteht aufgrund der großen Nachfrage keine Möglichkeit, unter verschiedenen Angeboten zu wählen.

b) Sie suchen selbst nach einer Wohnung (mit Zustimmung des Sozialamts):

Um eine Wohnung zu finden, können Wohnungsgesellschaften kontaktiert und Internetportale sowie persönliche Kontakte genutzt werden. Ganz wichtig: **Bevor** der Mietvertrag unterzeichnet wird, muss das Mietangebot mit der Bruttokaltmiete und den Heizkosten unbedingt dem Sozialamt vorgelegt werden. Dort wird der Vertrag geprüft, bestätigt und genehmigt. Sonst kann die Miete nicht vom Sozialamt bezahlt werden! Für die Genehmigung muss ein auf Ihren Namen adressiertes Angebot bzw. ein vorbereiteter (noch nicht unterzeichneter) Mietvertrag vorliegen.

Die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete dürfen bestimmte Grenzen nicht überschreiten:

Für 1 Person	bis 50 m ²	Bruttokaltmiete*: 335,50 €
Für 2 Personen	50 m ² bis 60 m ²	Bruttokaltmiete*: 367,20 €
Für 3 Personen	60 m ² bis 70 m ²	Bruttokaltmiete*: 443,10 €
Für 4 Personen	70 m ² bis 80 m ²	Bruttokaltmiete*: 509,60 €
Für 5 Personen	80 m ² bis 90 m ²	Bruttokaltmiete*: 676,80 €

* Bruttokaltmiete = Miete + Betriebskosten (ohne Heizung)

Bitte senden Sie das Angebot für die gewünschte Wohnung oder einen vorbereiteten Mietvertrag als Scan an die E-Mail-Adresse Ihrer Sachbearbeiterin im Sozialamt. Wenn Sie noch keine zuständige Sachbearbeiterin haben, senden Sie den Scan an die E-Mail-Adresse manuela.schoenrock@halle.de. Nach der Prüfung erhalten Sie eine Rückmeldung, ob Sie das Angebot annehmen bzw. den Mietvertrag unterzeichnen dürfen. Der unterschriebene Mietvertrag muss dann beim Sozialamt vorgelegt werden. Für die Erstausrüstung der Wohnung mit Möbeln und Geräten kann dann ebenfalls finanzielle Unterstützung beantragt werden.